

Das in der stationären Pflege berechnete Heimentgelt setzt sich aus fünf Teilbeträgen zusammen:

1. dem pflegebedingten Anteil, der je nach Pflegegrad differiert
2. dem Entgelt für Unterkunft
3. dem Entgelt für Verpflegung
4. den Investitionskosten
5. der Ausbildungsumlage

Im Franziskaner-Hof gelten ab dem 01.01.2023 folgende Pflegesätze:

	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegebedingter Anteil pro Tag	129,80 €	129,80 €	129,80 €	129,80 €
Unterkunft pro Tag	25,58 €	25,58 €	25,58 €	25,58 €
Verpflegung pro Tag	19,69 €	19,69 €	19,69 €	19,69 €
Investitionskosten pro Tag DZ	15,51 €	15,51 €	15,51 €	15,51 €
Ausbildungsumlage	6,52 €	6,52 €	6,52 €	6,52 €
Gesamt	197,10 €	197,10 €	197,10 €	197,10 €
Leistung Pflegekasse bei Kurzzeitpflege	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €

Für ein Einzelzimmer erhöht sich der Pflegesatz um 1,12 € pro Tag. Für Sondenkost ernährte Bewohner verändert sich der Betrag Verpflegung auf 13,13 € / Tag.

Investitionskosten und Sozialamt

Die Investitionskosten können für die Inanspruchnahme einer Kurzzeitpflege gegenüber dem Sozialamt für maximal 56 Tage abgerechnet und von den Heimkosten abgesetzt werden. Die Voraussetzung hierfür ist, dass die Pflegebedürftigkeit mindestens gemäß Pflegegrad 2 vorliegt. Kann der verbleibende Eigenanteil nicht durch laufende Einkünfte gedeckt werden, besteht eventuell Anspruch auf Sozialhilfe.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Thomas Ludwig
Einrichtungsleitung